

Bekanntmachung

- **Flächennutzungsplan der Gemeinde Kirchendemenreuth (5. Änderung);
Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Kirchendemenreuth hat die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden aus der ersten Anhörungsrunde nach § 3 Abs. 1 BauGB (15.01.2026 – 20.02.2026) in der Sitzung am 20.04.2026 behandelt und die beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen in das Planwerk gebilligt.

Nach Verschiebung der Auslegung liegt nun der aktualisierte Entwurf des Flächennutzungsplanes mit allen Anlagen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vor. Dieser wird rechtzeitig im Internet veröffentlicht und ist in der Zeit vom

22. Juli 2026 bis 21. August 2026

verfügbar unter: www.vgem-neustadt.de → Mitgliedsgemeinden → Kirchendemenreuth.

Während des vorgenannten Anhörungszeitraums können Stellungnahmen zum Hauptentwurf abgegeben werden und bevorzugt auf dem elektronischen Wege erfolgen. Die Stellungnahmen sollten sich vor allem auf die geänderten Teile beschränken (Anpassungen – siehe farbliche Kennzeichnung).

Folgendes Funktionspostfach wird für Ihre Eingaben angeboten: bauamt@vgem-neustadt.de. Schriftliche Zusendungen auf dem herkömmlichen Postweg richten Sie bitte an: Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab, Bauamt, Naabstraße 5, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab. Ein leicht zu erreichender Zugang zu den Unterlagen in Papierform wird außerdem während der allgemeinen Geschäftszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab, sowie wesentliche Unterlagen im Gemeindezentrum Kirchendemenreuth eingerichtet:

Geschäftsstelle Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab, Naabstraße 5, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab, Zi.Nr. 13:	Gemeindezentrum, Kirchendemenreuth 27, 92665 Kirchendemenreuth:
Mo, Di, Do 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr	Sprechstunden nach Vereinbarung
Mi 10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr	(mit Bürgermeister Hösl).
Fr 08.00 – 12.00 Uhr	

Umweltrelevante Informationen zu den wichtigen Schutzgütern werden mit ausgelegt. Auf die Zusammenstellung und die Einarbeitung in den Umweltbericht wird verwiesen.

Nicht innerhalb des oben genannten Auslegungszeitraums abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, wenn die mit ihm geltend gemachten Einwendungen nicht im Rahmen dieser Auslegung oder verspätet erfolgten, obwohl dies möglich gewesen wäre.

Neustadt a.d.Waldnaab, 14.07.2026

Gez.
Krey

Anlage:
Zusammenstellung umweltrelevanter Informationen

Weitere Auskunft erhalten Sie unter ☎ 09602/94 30 - 14 ☎ 09602/94 30 45 ✉ poststelle@vgem-neustadt.de
Oder im Internet unter www.vgem-neustadt.de

**Verwaltung für
Gemeinden
Dienstleistung
für Bürger**

An der Amtstafel anheften: 15.07.2026	bestätigt: _____
Von der Amtstafel abnehmen: 24.08.2026	bestätigt: _____
	bitte mit Handzeichen bestätigen!